

Markus Wilhelm
Sonnenwinklweg 3
6450 Sölden

7. Oktober 2009

Staatsanwaltschaft Innsbruck
Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

GZ: 9 St 104/09f

Strafsache gegen:

1. Beschuldigter:

DDr. Herwig van Staa

ua

wegen: §§ 146 Strafgesetzbuch, 147 Abs 2 Strafgesetzbuch

Betr.: Zurückweisung bzw. Abweisung der Anträge auf Privatbeteiligtenanschluss und Akteneinsicht

Gegen den mir per Post am 2. Oktober 2009 zugegangenen Beschluss der Staatsanwaltschaft Innsbruck, mir in o.a. Verfahren den Anschluss als Privatbeteiligter und die Akteneinsicht zu verweigern, erhebe ich hiermit

E i n s p r u c h .

In dem von mir mit Sachverhaltsdarstellung vom 15. April 2009 der Staatsanwaltschaft Innsbruck angezeigten Fall geht es um den Verdacht schweren Betruges zum Nachteil der „Tiroler Wasserkraft AG – TIWAG“. Ein absichtlich herbeigeführter Schaden für das Unternehmen in der Höhe von mehr als 400.000 Euro steht im Raum.

Die „Tiroler Wasserkraft AG – TIWAG“ steht zu einhundert Prozent im Eigentum des Landes Tirol und damit im Eigentum des "Landesvolkes", das nach der Tiroler Landesordnung „Träger der Staatsgewalt des Landes Tirol" ist. Ich bin seit meiner Geburt Teil dieses Landesvolkes und damit mit allen anderen Tirolerinnen und Tirolern gleichrangiger Mitbesitzer der TIWAG. Ihr Gedeih und Verderb haben direkten und indirekten Einfluss auf meine eigenen materiellen Verhältnisse. Als Landesbürger und Steuerzahler hafte ich auch für Ausfälle und Negativ-Geschäfte der TIWAG.

Durch den von mir mitgeteilten mutmaßlichen Betrugsfall wird das Vermögen der TIWAG massiv geschmälert. Aufgrund der Anordnung, dass TIWAG-Mitarbeiter unzählige Arbeitsstunden für das Kraftwerk Stift Stams unentgeltlich zu erledigen haben, mussten diese Kosten wie auch solche für den Materialaufwand auf andere Projekte übergewälzt werden, zum Schaden des Betriebsergebnisses.

Eine Reduzierung des TIWAG-Gewinns zieht auch eine solche der Dividendenausschüttung an das Land Tirol nach sich, wodurch ich zusätzlich geschädigt bin.

Da die TIWAG im Eigentum der Tirolerinnen und Tiroler steht, hat auch niemand mehr Anteile an der TIWAG als ich, d.h. es ist durch den dargelegten Betrugsfall auch niemand mehr geschädigt als ich.

Der gesetzwidrig herbeigeführte Einkommensausfall der TIWAG hat für mich als deren Kunde konkret zur Folge, dass sie meinen Stromtarif anheben muss bzw. eine ggf. mögliche Strompreissenkung nicht an mich weitergeben kann.

Zudem drohen mir als Landesbürger auf Grund der verfahrensgegenständlichen Vorfälle im landeseigenen Unternehmen TIWAG auch reduzierte öffentliche Leistungen des Landes Tirol und höhere Abgaben an dieses.

Es wäre doch alles andere als (menschen)rechtskonform, wenn in einem Kollektiv der einzelne keine Rechte haben sollte, sehr wohl aber die finanzielle Letztverantwortung.

Als Miteigentümer der „Tiroler Wasserkraft AG – TIWAG“ (FN 44133b) muss ich mich daher schon grundsätzlich dem laufenden Verfahren wegen des Verdachts des Betruges (§§ 146 StGB, 147 Abs 2 StGB) als Privatbeteiligter anschließen können.

Dies umso mehr, als mein gesetzlicher Eigentümerversorger, der Landeshauptmann von Tirol, selbst maßgeblich in den Fall verwickelt ist, ja, nach meinen Informationen als Anstifter des mutmaßlichen Betruges zu verfolgen ist.

Ich bin ohne jeden Zweifel Opfer strafrechtlich relevanter Machenschaften und begehre Ersatz für den vermögensrechtlich erlittenen Schaden.

Aus all den genannten Gründen erhebe ich gegen den Beschluss der Staatsanwaltschaft 816 9St 104/09f Einspruch wegen Rechtsverletzung und ersuche diesem stattzugeben und mir

- a) den Anschluss als Privatbeteiligter und
- b) das Recht auf Akteneinsicht

zuzuerkennen.

